



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Jens Brandenburg
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 6. April 2021

BETREFF **Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg der Fraktion der FDP**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 3/561 (Eingang Bundeskanzleramt: 30.03.2021), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Vorschläge zu möglichen Öffnungsschritten für Hochschulen hat die Bundesregierung den Ländern in der Vorbereitung des Bund-Länder-Beschlusses vom 08. März (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1872054/66dba48b5b63d8817615d11edaaed849/2021-03-03-mpk-data.pdf?download=1>) vor dem Hintergrund der von Bildungsministerin Anja Karliczek verlangten Öffnungsperspektive für Hochschulen (<https://www.forschung-und-lehre.de/politik/karliczek-fordert-oeffnungskonzepte-fuer-hochschulen-3606/e>) unterbreitet, und für welche bundesweiten Öffnungsschritte für Hochschulen setzt sich die Bundesregierung in künftigen Bund-Länder-Runden bzw. in Konferenzen mit den Regierungschef/-innen der Länder ein?

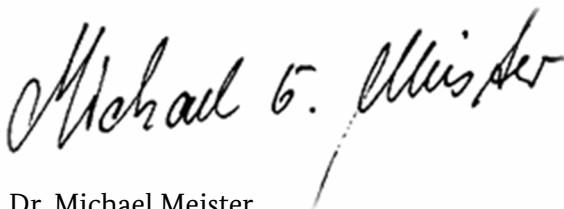
Antwort:

Die im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 22. März getroffene Bestimmung, wonach die Länder im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten in einigen ausgewählten Regionen mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept, einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen können, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter Nutzung eines konsequenten Testregimes zu untersuchen, kann auch für Hochschulen zur Anwendung kommen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in einem Interview mit der WAZ die Möglichkeit dieser Modellversuche für Öffnungen unter Einsatz von Tests der Hochschulen, gerade mit Blick auf die Erstsemester, angesprochen. Für die konkrete Umsetzung sind die Länder, in deren Zuständigkeitsbereich die Hochschulen liegen, verantwortlich. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat bei der Kultusministerkonferenz dafür geworben, dass die Länder die Hochschulen dabei unterstützen, dass sowohl in der aktuellen schwierigen pandemischen Lage als auch bei künftig sinkendem und niedrigem Infektionsgeschehen so viel Normalität wie jeweils machbar für die Studierenden ermöglicht wird.

Aus Sicht der Bundesregierung wären solche Modellversuche, unter Beachtung des Infektionsgeschehens, eine wichtige Öffnungsperspektive und ein sinnvoller Schritt in Richtung eines Normalbetriebes, der künftig auch mit einer didaktisch sinnvollen Verbindung von Präsenz- und online gestützter Lehre erfolgen muss.

Zudem wird mit einer weiter voranschreitenden Impfung der Lehrkräfte ein weiterer Schritt in Richtung Normalität möglich sein. Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 8 Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) fallen Lehrkräfte unter die Gruppe 3 (erhöhte Priorität). Das schließt Lehrkräfte an Hochschulen ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Meister". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Dr. Michael Meister